

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

No 27.

Marienwerder, den 7. Juli

1897.

Die Nummer 26 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9916 das Gesetz, betreffend Aenderungen des Reglements für die königlich preussische Offizierwittwenkasse, vom 15. Juni 1897; und unter

Nr. 9917 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Aldenhoven, Geilenkirchen, Gemünd, Hennes, Rheinbach, Akenau, Ahweiler, Castellau, Cochem, Zell, Lindlar, München-Glabbach, Berncastel, Daun, Merzig, Neuerburg, Saarburg, Trier, Warweiler, Wittlich, Prüm, Rhauen und Wadern, vom 22. Juni 1897.

b. von Coesfeld nach Borken i./W., c. von Borken i./W. nach Empel der königlichen Eisenbahndirektion zu Münster i./Westfalen, 10. der Eisenbahn von Wilsf-rath nach Ratingen (West.) der königlichen Eisenbahndirektion zu Elberfeld, 11. der Eisenbahnen: a. von Kirchberg i./Hunsrüd nach Hermeskeil, b. von Primsweiler nach Dillingen der königlichen Eisenbahndirektion zu St. Johann-Saarbrücken übertragen wird. Zugleich bestimme Ich, daß das Recht zur Enteignung und dauernden Beschränkung derjenigen Grundstücke, welche zur Bauausführung nach den von Ihnen festzustellenden Plänen nothwendig sind, für die unter 1 bis 6 und 8 bis 11 bezeichneten Eisenbahnen — bezüglich der unter 3b und 8a aufgeführten Linien von Petersdorf nach Ober-Polaun (Grünthal) und von Schandelah nach Debisfelde für die im diesseitigen Staatsgebiete belegenen Theilstrecken — nach den gesetzlichen Bestimmungen Anwendung finden soll. Dieser Erlaß ist in der Gesetzsammlung zu veröffentlichen. Diegnitz, den 16. Juni 1897.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Auf Ihren Bericht vom 11. Juni d. Js. bestimme Ich, daß bei demnächstiger Ausführung der in dem Gesetze vom 8. Juni d. Js., betreffend die Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes und die Betheiligung des Staates an dem Bau von Kleinbahnen sowie an der Errichtung von landwirthschaftlichen Getreidelagerhäusern, im § 1 unter I litt. a vorgesehenen Eisenbahnlinien die Leitung des Baues und demnächst auch des Betriebes derselben, und zwar: 1. der Eisenbahnen: a) von Stallupönen nach Goldap, b) von Ortelsburg nach Neidenburg der königlichen Eisenbahndirektion zu Königsberg i./Preußen, 2. der Eisenbahn von Culm nach Unislaw der königlichen Eisenbahndirektion zu Danzig, 3. der Eisenbahnen: a. von Schweidnitz nach Charlottenbrunn, b. von Petersdorf nach Ober-Polaun (Grünthal) der königlichen Eisenbahndirektion zu Breslau, 4. der Eisenbahn von Grätz i./B. nach Kofen i./B. oder Czempin oder einem zwischen diesen Orten gelegenen anderen Punkte der Linie Wissa-Posen der königlichen Eisenbahndirektion zu Posen, 5. der Eisenbahn von Callies nach Falkenburg der königlichen Eisenbahndirektion zu Bromberg, 6. der Eisenbahn von Wollin nach Swinemünde der königlichen Eisenbahndirektion zu Stettin, 7. der Eisenbahnen: a. von Blankenstein nach Marygrün, b. von Niederfüllbach nach Kossach, c. von Ebersdorf bei Sonnefeld nach Weidhausen der königlichen Eisenbahndirektion zu Erfurt, 8. der Eisenbahnen: a. von Schandelah nach Debisfelde, b. von Triangel nach Uelzen der königlichen Eisenbahndirektion zu Magdeburg, 9. der Eisenbahnen: a. von Münster i./W. nach Coesfeld,

Berlin, den 18. Juni 1897.

gez. Wilhelm R.

gegengez. Thielen.

An den Minister der öffentlichen Arbeiten.

2)

Bekanntmachung.

Nach dem Beschlusse des Bundesraths vom 20. v. Mts. kann als Ausnahme von dem im § 27 des Gesetzes über die Besteuerung des Tabaks vom 16. Juli 1879 (Reichsgesetzblatt Seite 245) enthaltenen Verbote der Verwendung von Tabakfurrogaten die Verwendung von Altheeblättern und Wegebreitblättern bei der Herstellung von Tabakfabrikaten von den Zoll-direktivbehörden widerruflich gestattet werden.

Die dabei zu beobachtenden Kontrollvorschriften werden den Fabrikanten auf Ersuchen von der Steuer-behörde mitgetheilt werden. Die für die genannten Tabakfurrogate zu entrichtende Abgabe ist von dem Bundesrath auf 65 Mark für 100 kg nach Maßgabe ihres Gewichts in fabriktionsreifem Zustande fest-gesetzt worden. Die jährlich zu verwendende Mindest-menge beträgt für Altheeblätter 20 kg und für Wege-breitblätter 15 kg.

Berlin, den 11. Juni 1897.

Der Finanz-Minister.

J. A.: gez. Schomer.

Ausgegeben in Marienwerder am 8. Juli 1897.

**Verordnungen und Bekanntmachungen
der Provinzial-Behörden etc.**

3) Bekanntmachung.
Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Demski in Gr. Radowisk zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Radowisk, Kreises Briesen W./Pr., an Stelle des aus dem Kreise verzogenen Lehrers Rehrbaum in Gr. Radowisk, zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 28. Juni 1897.

Der Ober-Präsident.

4) Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12, 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) und der §§ 137, 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirkes Marienwerder folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. Gast- und Schankwirth, sowie diejenigen Personen, welche mit Branntwein oder Spiritus Kleinhandel betreiben, sind verpflichtet, von jeder Stellvertretung in ihrem Gewerbebetriebe (§ 45 der Gewerbeordnung) unter Darlegung des obwaltenden Sachverhältnisses der Ortspolizeibehörde innerhalb einer Frist von einer Woche, von dem Beginn der Stellvertretung an gerechnet, Anzeige zu erstatten.

Binnen der gleichen Frist ist von dem Aufhören der Stellvertretung Anzeige zu machen.

Diese Verpflichtungen gelten auch für bereits bestehende Stellvertretungen mit der Maßgabe, daß die in Satz 1 vorgesehene Anzeige binnen 4 Wochen, vom Tage des Inkrafttretens dieser Polizei-Verordnung ab gerechnet, zu erstatten ist.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Marienwerder, den 1. Juli 1897.

Der Regierungs-Präsident.

5) Urkunde,

betreffend die Errichtung einer evangelischen Kirchengemeinde Lnianno im Kreise Schwes.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Evangelischen Ober-Kirchenraths, sowie nach Anhörung der Beteiligten wird von den unterzeichneten Behörden hierdurch Folgendes festgesetzt:

§ 1. Die Evangelischen in Andreasthal (mit Eichdorf, Grünberg, Stenzlau und Rehberg), Carlsdorf, Curland (mit Hintersee), Ebensee (mit Marienthal, Dombrowo, Ruhenthal, Gutta und Hedwigsthal), Falkenhorst (mit Haltestelle), Jeziorfen, Lnianno (mit Haltestelle), Lubsee, Wentfin, Kreis Schwes, werden aus der Kirchengemeinde Bukowik, Diözese Schwes,

die Evangelischen in

Bremm (ohne Jakobsdorf), Driczmin (mit Borwerk und Haltestelle), Sternbach (mit Marienfelde, Hamner, Slawno, Wischin und Rischke), Schiroslaw, Sdroje, Neuhaus, Kreis Schwes, werden aus der Kirchengemeinde Dsche, Diözese Schwes, ausgefarrt und zu einer selbstständigen Kirchengemeinde Lnianno mit dem Kirchort Lnianno verbunden.

§ 2. Für die Kirchengemeinde Lnianno wird in Lnianno eine Pfarrstelle errichtet.

§ 3. Diese Urkunde tritt mit dem 1. Juni 1897 in Kraft.

Danzig, den 11. Mai 1897.

Königliches Konsistorium der Provinz Westpreußen.
D. Doebelin.

Marienwerder, den 17. Mai 1897.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.
Schweder.

6) Der für Louis Fzig in Christburg zum Handel mit Lumpen, Knochen, altem Eisen unter Benutzung eines einspännigen Fuhrwerks mit Begleiter zum Steuersatz von 24 Mark ausgefertigte Wandergewerbeschein Nr. 765 für 1897 ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 15. Juni 1897.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

7) Der Mastenkrahn oberhalb der über die Nege führenden Dziembow'er Eisenbahnbrücke im Kreise Kolmar i./P. muß wegen Erbauung eines neuen Krahns in der Zeit vom 15. Juli bis 1. August d. Js. außer Betrieb gesetzt werden, worauf das Schiffahrt-treibende Publikum aufmerksam gemacht wird.

Bromberg, den 28. Juni 1897.

Der Regierungs-Präsident.

8) Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung und des § 143 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung wird mit Zustimmung des Magistrats für den Polizei-Bezirk Freystadt nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. Den hiesigen Gast- und Schankwirth und Kleinhändlern mit geistigen Getränken ist es untersagt, solchen Personen, welche sich in einem Lehrlings-Verhältnis befinden, geistige Getränke zu verabfolgen und ihnen den Aufenthalt in ihren Gast- und Schank-Zimmern und in den Tanz-Localitäten ohne Begleitung erwachsener Angehöriger zu gestatten.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des § 1 werden mit Geldstrafen bis zu 9 Mark, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle Haft bis zu 3 Tagen tritt, geahndet.

§ 3. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Rosenberger Kreisblatt in Kraft.

Freystadt Westpr., den 1. Mai 1897.

Die Polizei-Verwaltung.

9) **Bekanntmachung.**

Die General-Deputation des Vereins hat in ihrer Sitzung vom 29. Juni cr.:

- a. der Direktion und dem Aufsichtsrath für das Geschäftsjahr 1896, dessen Bilanz wir folgen lassen, Decharge ertheilt,
- b. zum Mitgliede des Aufsichtsraths an Stelle des verstorbenen Kaufmanns Wilhelm Jünde den Kommerzienrath Alfred Muscate hierselbst und zu seinem Stellvertreter den Kaufmann Carl Doerks hierselbst gewählt.

Danzig, den 30. Juni 1897.

Danziger Hypotheken-Verein. Der Aufsichtsrath J. J. Berger.

Bilanz
des Danziger Hypotheken-Vereins ult. 1896.

Activa.		Passiva.	
Mark.	Mark.	Mark.	Mark.
Hypothekensforderungen 6 ⁰ / ₁₀₀	5097750	Pfandbriefe im Umlauf 5 ⁰ / ₁₀₀	3975000
5 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀	2036400	4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀	1780800
5 ⁰ / ₁₀₀	6404400	4 ⁰ / ₁₀₀	6109400
4 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀	5830000	3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀	5747600
	<u>19368550</u>		<u>17612800,—</u>
Davon bereits amortisirt . . .	1796150	Zinsfonds	372913,52
	1796150	Reservefonds incl. geleistete Vorschüsse	13613,30
Effectenbestand		Tilgungsfonds	747733,52
Baarbestand	768950,—		183246,—
Geleistete Vorschüsse	521329,74		
Fonds für gekündigte aber noch nicht eingelöste Pfandbriefe	13613,30		
	40400,—		
	<u>18916693,04</u>		<u>18916693,04</u>

Danzig, den 31. Dezember 1896.

Danziger Hypotheken-Verein.
Die Direktion. Wetz.

10) **Polizei-Verordnung.**

Auf Grund des § 143 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung S. 195), in Verbindung mit den §§ 5 und folgende des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung S. 265), verordnet die Polizei-Verwaltung unter Zustimmung des Magistrats für die Stadt Schlochau was folgt:

§ 1. Jeder Inhaber eines offenen Geschäftslokals ist verpflichtet, an seinem Geschäftslokal in einer von der Straße aus deutlich erkennbaren Schrift entweder seinen vollen bürgerlichen Vor- und Zunamen oder die Bezeichnung seiner im Handels- oder Genossenschafts-Register eingetragenen Firma anzubringen.

§ 2. Ist als Firma nicht der volle Vor- und Zuname oder nur eine allgemeine Bezeichnung im Handels- oder Genossenschafts-Register eingetragen, so ist der Name des oder der Geschäftsinhaber in Aufschrift (§ 1) mit anzuführen.

§ 3. Die im § 1 angeordnete Bezeichnung des Geschäftslokals hat mit der Neueröffnung eines Geschäfts zu erfolgen. Bestehende offene Geschäfte haben den Vorschriften dieser Verordnung bis zum 1. Oktober 1897 zu genügen.

§ 4. Die in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen etwa erforderlichen Aenderungen der Auf-

schrift sind spätestens eine Woche nach Eintritt des Ereignisses, welches die Aenderung erforderlich macht, zu bewirken.

§ 5. Für die Befolgung der in § 1 bis 4 getroffenen Bestimmungen ist neben dem Inhaber auch Derjenige, welcher die Verwaltung des Geschäfts führt, verantwortlich.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizei-Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 9 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haftstrafe tritt, geahndet.

Schlochau, den 26. April 1897.

Die Polizei-Verwaltung.

Genehmigt.

Schlochau, den 29. April 1897.

Der Magistrat.

11) **Bekanntmachung.**

Es wird beabsichtigt, die öffentliche Wegestrecke von Polczynowo nach Otkrenglik im Gemeindebezirk Gildon derartig zu verlegen, daß ungefähr das letzte Drittel dieses Weges aufgehoben wird und statt dessen 500 m vom Abzugsgraben des Schwarzkopffees nach dem Großen Trzemekno See entfernt, dieser Weg eine südöstliche Richtung erhält, um am südlichen Ende der Ortschaft Otkrenglik in die Straße von Mühlhof nach Gildon einzumünden. Die verlegte öffentliche Wege-

strecke ist in der Vertlichkeit durch Stangen pp. kenntlich gemacht worden.

Dieses wird gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1882 hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen die Wegeverlegung binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschusses geltend zu machen.

Gilbon, den 17. Mai 1897.

Der Amtsvorsteher.

12) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Sophie Barfuß, geborene Landmann, Schuhmachersfrau, geboren am 17. August 1862 zu Nieder-Allersdorf, Bezirk Senftenberg, Böhmen, ortsangehörig zu Altstadt, Mähren, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 22. Mai d. J.
2. vermittelte Marie Biehl, geborene Michels, Hausirerin, geboren am 23. Februar 1853 zu Ottersum, Niederlande, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Diebstahls und Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf, vom 28. Mai d. J.
3. Emanuel Friedländer, Kommiss, geboren am 18. Januar 1855 zu Teplitz, Böhmen, wegen Landstreichens, Bettelns und Gebrauch eines falschen Namens, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Aachen, vom 10. Mai d. J.
4. Anna Kempner, geborene Mez, Ehefrau, geboren am 29. November 1860 zu Storchnest, Kreis Fraustadt, Preußen, ortsangehörig zu Warschau, Polen, wegen gewerbsmäßiger Unzucht, vom Königlich preussischen Polizei-Präsidenten zu Berlin, vom 26. April d. J.
5. Adolf Lienhard, Schuhmacher, geboren am 24. Oktober 1873 zu Holziken, Kanton Aargau, Schweiz, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Diebstahls, Betrugs und Landstreichens, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Freiburg, vom 27. Mai d. J.
6. Franz Nowak, Bäckergefelle, geboren am 2. Februar 1873 zu Gradlitz, Bezirk Königinhof, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 25. Mai d. J.
7. Josef Pihan, Metzger, geboren am 12. Februar 1878 zu Türnitz, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Stadtmagistrat Neu-Ulm, Bayern, vom 12. Mai d. J.
8. Arnold van der Sant, Arbeiter, geboren am 2. April 1866 zu Nuenen, Niederlande, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Aurich, vom 24. Mai d. J.
9. Josef Bernardi, Bäcker, geboren am 26. Januar 1872 zu Bozen, Tirol, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 25. Mai d. J.
10. Josef Bischof, Dienstknecht, geboren am 29. Juni 1851 zu Tisis, Bezirk Feldkirch, Oesterreich, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom Stadtmagistrat zu Neuburg a./D., Bayern, vom 13. Mai d. J.
11. Hygenius Böck, Wagnergefelle, geboren am 10. Januar 1859 zu Bnstrig, Bezirk Neustadt, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, Bettelns, Widerstands gegen die Staatsgewalt und Beleidigung, vom Stadtmagistrat zu Landshut, Bayern, vom 15. April d. J.
12. Emanuel Hostowsky, Kaufmann, geboren am 28. Januar 1873 zu Holechowitz, Bezirk Chrudim, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, von der Königlich bayerischen Polizeidirektion zu München, vom 22. Mai d. J.
13. Franz Lindner, Schriftsetzer, geboren am 13. August 1847 zu Budweis, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 3. Juni d. J.
14. Adolf Maresca, Kellner, geboren am 16. Februar 1869 zu Biceglie, Provinz Bari, Italien, italienischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 1. Juni d. J.
15. August Mignolet, Mechaniker, geboren am 18. März 1875 zu Besançon, Frankreich, französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 2. Juni d. J.
16. Johann Kosza, Kaufmann, geboren am 19. März 1866 zu Binga, Ungarn, wegen Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Zwickau, vom 30. April d. J.
17. Alexander Steiner, Gärtner, geboren am 2. Juni 1874 zu St. Johann im Pongau, Oesterreich, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt zu Donaunwörth, vom 8. Mai d. J.
18. Anton Vogel, Papierarbeiter, geboren am 8. Juli 1841 zu Birkigt, Bezirk Tetschen, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Potsdam, vom 1. Juni d. J.
19. Adam Wiesmaier, Buchbindergehülfe, geboren am 21. Dezember 1856 zu Budapest, wegen Landstreichens, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Zwickau, vom 10. März d. J.
20. Johann Zeisler, Bergmann, geboren am 16. Oktober 1856 zu Wülfsed, Bezirk Linz, Oesterreich, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Arnberg, vom 2. Juni d. J.
21. Franz Beranek, Fabrikarbeiter, geboren am 25. Juni 1855 zu Wapno, Bezirk Turnau, Böhmen, wegen Bettelns, von der Königlich

- fächsischen Kreishauptmannschaft zu Bauzen, vom 13. Mai d. J.
22. Lambertus Brandenburg, Tagelöhner, geboren am 1. Dezember 1841 zu Breesmyk, Niederlande, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf, vom 9. Juni d. J.
 23. Maria Gregor, ledige Fabrikarbeiterin, geboren im März 1839 zu Soratka, Bezirk Chrudin, Böhmen, österreichische Staatsangehörige, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt zu Pfarrkirchen, vom 28. Mai d. J.
 24. Johann Hostek, Erbarbeiter, geboren am 4. Mai 1868 zu Schüttenhofen, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt zu Oberdorf, vom 28. Mai d. J.
 25. Karl Mühlbach, Glaschleifer, geboren am 16. April 1863 zu Steinbach, Oesterreich, ortsangehörig zu Modes, Bezirk Datschitz, Mähren, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf, vom 9. Juni d. J.
 26. Maria Müller, ledige Blumenmacherin, geboren am 28. Januar 1879 zu Perlach, Bayern, ortsangehörig zu Paliz, Bezirk Eger, Böhmen, wegen gewerbmäßiger Unzucht, von der Königlich bayerischen Polizei-Direktion zu München, vom 24. Mai d. J.
 27. Franz Josef Novak, Lohgerbergeselle, geboren am 28. Juli 1856 zu Unterkloster bei Trebitsch, Mähren, ortsangehörig zu Sobotka, Bezirk Gitschin, Böhmen, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Potsdam, vom 16. März d. J.
 28. Emil Theodor Rosenmund, Tagelöhner, geboren am 18. März 1871 zu Liestal, Kanton Basel, Schweiz, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Freiburg, vom 8. Juni d. J.
 29. Paul Schmidt, Arbeiter, geboren im Jahre 1832 zu Kriensdorf, Bezirk Trautenau, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Liegnitz, vom 5. Juni d. J.
 30. Nikolaus Standt, Bürstenbinder, geboren am 16. Januar 1864 zu Luxemburg, luxemburgischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Metz, vom 8. Juni d. J.
- Nachstehende Ausweisungsbefehle:
1. des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Straßburg vom 18. März d. J., betreffend den Bergwerksarbeiter Ludwig Josef Bagard (Central-Blatt für 1897, S. 90, Ziffer 2),
 2. des Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Osnabrück vom 30. April d. J., betreffend

den Arbeiter Otto Bornemann (Central-Blatt für 1897, S. 120, Ziffer 1),

3. des Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Hildesheim vom 9. Dezember 1895, betreffend den beschäftigungslosen Franz Krause jun. (Central-Blatt für 1896, S. 41, Ziffer 9)

sind zurückgenommen worden.

13) Personal-Chronik.

Der Königl. Kreisbauinspektor, Baurath Büttner hieselbst ist zum 1. Juli d. Js. nach Königsberg i/Pr. versetzt und der Königl. Landbauinspektor Hallmann in Aachen von demselben Zeitpunkte ab als Kreisbauinspektor hierher versetzt worden.

Der Königl. Kreisbauinspektor, Baurath Habermann in Dt. Krone ist bis zum 1. September d. Js. beurlaubt und tritt mit diesem Tage in den Ruhestand. Mit der Verwaltung der Kreisbauinspektorstelle in Dt. Krone ist der Königl. Regierungs-Baumeister Tieling beauftragt. Derselbe hat die Dienstgeschäfte am 16. v. Mts. übernommen.

Die Wahl des Stadtbaumeisters Witt zu Neumünster zum besoldeten Stadtbaurath der Stadt Graudenz ist bestätigt worden.

Der Regierungs-Sekretär Berndt ist vom 1. Juli d. Js. ab mit Pension in den Ruhestand getreten.

Personal-Veränderungen im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat Juni 1897.

- Ernannt:
1. Landgerichtsrath Boehncke in Insterburg zum Landgerichtsdirektor in Konitz,
 2. Gerichtsassessor Fährndrich in Reetz zum Amtsrichter in Lautenburg,
 3. Gerichtsassessor Petrich zum Staatsanwalt in Thorn,
 4. die Rechtsanwälte Hasse und Heyer in Konitz zu Notaren,
 5. die Referendare Dr. jur. Ernst Ziehm in Damerau, Julius Löwenberg in Berlin und Alexander Soldin zu Gerichtsassessoren,
 6. die Rechtskandidaten Erich Hossensfelder in Strassburg W./Pr., Leo Lewin in Niedermühle, Arthur Köpke in Neumark W./Pr. und Hugo Danziger in Thorn zu Referendaren unter Ueberweisung an das Amtsgericht in Neuenburg W./Pr. bezw. Gollub, Dt. Eylau und Gollub,
 7. Hülfsgefangenenauffeherin Valerie Kirchner in Marienwerder zur Gefangenenauffeherin bei dem Amtsgerichte ebenda.

Versetzt:

1. Gerichtsschreiber Meißner bei dem Landgerichte in Graudenz an das Amtsgericht ebenda,
2. Gerichtsschreiber Engelsleben bei dem Amtsgerichte in Graudenz an das Landgericht ebenda,
3. Gefangenenauffeher Tilsner in Elbing als Gerichtsdienner an das Amtsgericht in Carthaus,
4. Gefangenenauffeherin Straszewski in Marienwerder an das landgerichtliche Gefängniß in Graudenz.

Zugelassen: Gerichtsassessor Fritz Lehnert aus Meh-
lauken zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amts-
und dem Landgerichte in Königs.

Entlassen: 1. Rechtsanwalt Dr. Silberstein in
Danzig auf Antrag aus dem Amte als Notar,
2. Referendar Sauffe in Elbing in den Bezirk
des Oberlandesgerichts in Königsberg,
3. Gefangenauffeherin Herzer in Graudenz auf
ihren Antrag aus dem Gefängnißdienste.

Verstorben: Amtsgerichtsekretär Tilicki in Marien-
werber.

Der königliche Strommeister Porsch aus Thorn
ist verstorben.

Verfetzt ist: der Ober-Telegraphenassistent Klein
von Thorn nach Danzig.

In den Ruhestand tritt: der Postmeister Böhler
in Mewe.

Gestorben ist: der Postmeister Dölle in Neuen-
burg Westpr.

Im Kreise Briesen sind:

- a. der Rittergutsbesitzer Peterson zu Augustinken
zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Plusnitz auf
eine fernere Amtsdauer von sechs Jahren,
- b. der Rechnungsführer Drukenmüller zu
Augustinken zum Stellvertreter desselben ernannt.

Im Kreise Strassburg ist der königliche Förster
Schmidt zu Colonie Brinsk zum Stellvertreter des
Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Brinsk ernannt.

Im Kreise Stuhm ist der Rittergutsbesitzer
Kaufmann zu Wilczewo nach abgelaufener Amts-
dauer wieder zum Stellvertreter des Amtsvorstehers
für den Amtsbezirk Czerpienten ernannt.

Dem Forstauffeher Böhme, bisher in der Ober-
försterei Schloppe, ist unter Ernennung zum Förster
die vom 1. April d. Js. ab neu gegründete, bisher
von ihm kommissarisch verwaltete Försterstelle zu
Wellentin, in der Oberförsterei Schloppe, vom 1. Juli
d. Js. ab definitiv übertragen.

Der Pfarrer Zürn in Belschmitz ist vom 5. Juli
bis zum 15. August d. Js. beurlaubt und wird während
dieser Zeit von dem Ortsschulinspektor Pfarrer Glang
in Rosenberg in den Geschäften der Ortsschulinspektion
vertreten.

Der Pfarrer Hinz in Culm ist vom 4. bis zum
31. Juli d. Js. beurlaubt und wird während dieser
Zeit von dem Ortsschulinspektor, Prediger Thimm

in Culm in den Geschäften der Ortsschulinspektion
vertreten.

Der Pfarrer Wende in Königsdorf ist vom
16. Juni bis zum 10. August d. Js. beurlaubt und
wird während dieser Zeit von den Kreis-
schulinspektoren Bennewitz in Flatow und Braune in Pr.
Friedland in den Geschäften der Ortsschulinspektion
vertreten.

Die Ortsaufsicht über die evangelische Schule
zu Bobrau, Kreis Strassburg, ist dem Pfarrer Habicht
in Griewenhof übertragen und der bisherige Orts-
schulinspektor, Pfarrer Eichberg in Hermannsruhe von
diesem Amte entbunden worden.

Der Kreis-
schulinspektor Meidel in Schönsee ist
am 23. Juni d. Js. gestorben. Die vertretungsweise
Verwaltung der Kreis-
schulinspektorstelle in Schönsee ist
bis auf Weiteres dem Kreis-
schulinspektor Dr. Thunert
in Culmsee übertragen worden.

Dem Kandidaten der Theologie John Pupp
in Rahnenberg, Kreis Rosenberg, ist die Erlaubniß
ertheilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrer und
Erzieher thätig zu sein.

14) Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrer-
stelle zu Kl. Lunau, Kreis Culm,
wird zum 1. Juli d. Js. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um die-
selbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung
ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis-
schulinspektor Herrn Anders zu Culm zu melden.

Die Lehrer-
stelle an der evangelischen Schule in
Lippink, Kreis Schwetz, ist erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um die-
selbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung
ihrer Zeugnisse, bei dem Kreis-
schulinspektor Herrn Engelien zu Neuenburg zu melden.

Die 1. Schullehrer-
stelle zu Brattian, Kreis
Löbau, wird zum 1. August d. Js. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um die-
selbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung
ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis-
schulinspektor Herrn Schulrath Lange zu Neumark zu melden.

Die Schullehrer-
stelle zu Pr. Damerau, Kreis
Stuhm, wird zum 1. Oktober d. Js. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um die-
selbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung
ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis-
schulinspektor Herrn Dr. Zint zu Marienburg zu melden.